

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 04.06.2014

über

Lfd. Nr. :

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0971/XIX

nachrichtlich den

Dringlichkeit

Fraktionen der

schriftlich

SPD, CDU, Grünen, PIRATEN und LINKEN

Konsensliste

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Betr.: Büro des Bürgermeisters als Coworking Space?

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürger,

das Bezirksamt beantwortet Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

zu 1.

Zunächst macht das Bezirksamt darauf aufmerksam, dass es sich sowohl bei der Frage nach der Anmietung von Büroräumen als auch nach der Einbindung von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern um ein Auskunftersuchen zu einer privaten Tätigkeit von Herrn Buschokwsky und ggf. auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern handelt, die das Bezirksamt nicht beantworten kann.

Herr Buschkowsky hat das Bezirksamt jedoch ermächtigt, folgende Antworten zu erteilen:

Wie in den vergangenen Jahren auch hat der Bezirksbürgermeister im Jahr 2014 seinen Büroraum für nicht unmittelbar dienstliche Zwecke angemietet. Das Mietentgelt ergibt sich aus den Infrastrukturkosten pro Quadratmeter des Rathauses. Der Sachstand zur Beantwortung der Großen Anfrage Drs. Nr. 0538/XIX (insbesondere Frage 3.) aus der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung vom 14. Mai 2013 hat sich, bis auf die Betriebskosten, nicht verändert.

Zu 2.

Zwei Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen verfügen über Genehmigungen für eine Nebentätigkeit, die im Zusammenhang mit der schriftstellerischen Tätigkeit des Bezirksbürgermeisters stehen könnten.

Falko Liecke
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!